

*Betreff***Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung Ortsteil Stenderup
gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***17.06.2022***Sachbearbeitung:***Julia Lorenzen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Flächen im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung sind bisher als planungsrechtlicher Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen. Sie gehören jedoch bereits seit längerem zu bebauten Grundstücken des Ortsteils Stenderup und sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Bauflächen ausgewiesen.

Mit der vorliegenden Satzung sollen die Flächen formell in den planungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB einbezogen werden, um eine bauliche Sicherung und Weiterentwicklung des Bestands und des Wohnraumangebots im Rahmen der Innenbereichsvorschriften zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

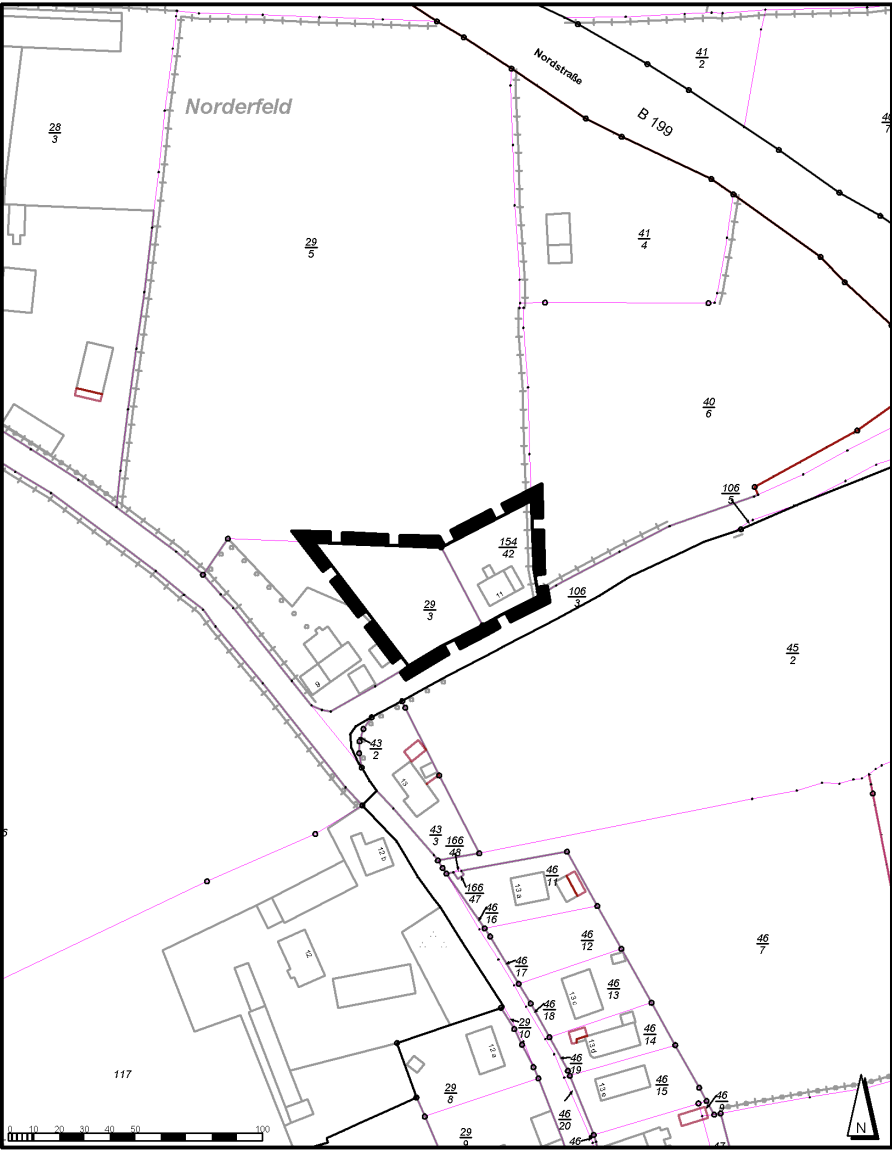
1. Der Entwurf Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung (§ 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch) Ortsteil Stenderup für das Gebiet „nördlich Stenderup (Hausnr. 9 und 11), ca. 150 m südwestlich der Nordstraße (B 199)“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Anlagen:**Satzungsentwurf**

Satzung der Gemeinde Gelting über die Einbeziehung einzelner Außenbreichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß §34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für das Gebiet Stenderup 9+11

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 Maßstab 1:2.500



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH [www.LVermGeoSHachleswig-holstein.de], 02.03.2016
Kreis Schleswig-Flensburg - Gemeinde Gelting - Gemarkung Gelting - Flur 1

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom _____. bis _____. durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____. bis _____. während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00, Mi.: 14:00 - 18:00) im Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____. durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter 'www.amt-geltinger-bucht.de' ins Internet eingestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gelting, _____.
_____. - Der Bürgermeister -
4. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gelting, _____.
_____. - Der Bürgermeister -
5. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am _____. als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Gelting, _____.
_____. - Der Bürgermeister -
6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gelting, _____.
_____. - Der Bürgermeister -
7. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____. bis _____. durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____. in Kraft getreten.

Gelting, _____.
_____. - Der Bürgermeister -

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____. folgende Satzung für das Gebiet 'Stenderup 9+11', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Zeichenerklärung

Festsetzungen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 34 (4) BauGB
	Flurstücksnummer	
	Vorhandenes Gebäude	
	Flurstück	

Darstellungen ohne Normcharakter

Übersichtskarte

